

Sitzungsvorlage für die Gemeinde Winnigstedt

Beratungsfolge	Öffentlichkeits- status	Aufgabe
Verwaltungsausschuss Winnigstedt	nicht öffentlich	Vorberatung
Rat der Gemeinde Winnigstedt	öffentlich	Entscheidung

<b>Betr.: Beratung über die Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung der Gemeinde Winnigstedt</b>
---

**Beschlussempfehlung:**

§ 6 der Satzung über Aufwands-, Verdienstausschlag- und Auslagenentschädigung vom 13.2.2017 wird rückwirkend zum 1.10.2018 wie folgt neu gefasst:

Unter gleichzeitiger Abgeltung sämtlicher persönlicher Auslagen und des Verdienstausschlages erhalten folgende ehrenamtlich Tätige eine monatliche Aufwandsentschädigung:

Ortsbeauftragte/r	170 €
Ortsheimatpfleger/in	25 €

§ 7 Satz 1 derselben Satzung wird wie folgt neu gefasst:

Für die von der Gemeinde angeordneten Dienstreisen außerhalb des Gemeindegebietes erhalten Ratsmitglieder und ehrenamtlich tätige Personen Reisekostenvergütung nach dem Bundesreisekostengesetz in der jeweils geltenden Fassung.

**Begründung:**

Zur Begründung verweise ich zunächst auf die Ratsdrucksache Wi10/029 vom 27.8.2018. In der Sitzung des Rates am 5.9.2018 fand eine Behandlung nicht statt, da die Angelegenheit im vorgelagerten Verwaltungsausschuss nicht abschließend beraten wurde.

Aus der Mitte des Rates wurde Unklarheit darüber vorgetragen, welche Aufgaben der Ortsbeauftragte habe, welche er tatsächlich ausführe und wie groß der Aufwand sei. Erbeten wurde die Führung eines Tätigkeitsnachweises. Auch wurde gefragt, welche Entschädigungssätze anderswo gezahlt würden.

Herr Mittag, derzeitiger Ortsbeauftragter seit Beginn der Ratsperiode, nimmt das Amt des Ortsbeauftragten sehr umfassend wahr. Eine gesetzliche oder satzungsmäßige Definition eines Aufgabenkataloges existiert nicht und wäre wohl auch praxisfremd. Die wesentlichen denkbaren Tätigkeiten ergeben sich aus den Aufgaben der Gemeinde im eigenen Wirkungsbereich, soweit diese nicht gesetzlich (§ 98 Abs. 1 Satz 1 NKG) oder aufgrund gesonderter Vereinbarung (§ 98 Abs. 1 Satz 2 NKG) wie z.B. der Bauhof von der Samtgemeinde wahrgenommen werden.

In der Gemeinde Winnigstedt ergibt sich damit ein vielfältiges denkbare Handlungsfeld, wie z.B. die Verwaltung und die Unterhaltung der gemeindeeigenen Liegenschaften und Baulichkeiten, die Durchführung von investiven, kulturellen, gemeinschaftlichen und sonstigen Projekten und Veranstaltungen der Gemeinde ebenso wie die Koordination der Aktivitäten von Gemeinde, Vereinen und Einwohnerinnen und Einwohner. In diesem Bereich werden, je nach verfügbaren Kräften, auch der Bürgermeister und teilweise (§ 98 Abs. 1 NKomVG) die Samtgemeindeverwaltung tätig.

Die Gemeinde Winnigstedt ist innerhalb der Samtgemeinde, auch innerhalb des Landkreises, eine vergleichsweise aktive Kommune, die gemessen an der Einwohnerzahl, den verfügbaren Geldern, der räumlichen Lage und der infrastrukturellen Situation zahlreiche Projekte und Vorhaben „auf der Schiene“ hat, viel mit und für die örtliche Gemeinschaft bewegt und zudem gute Außenwirkung erzielt.

Weder ein ehrenamtlicher Bürgermeister allein, noch die Samtgemeindeverwaltung sind in der Lage, dieses Handlungsfeld ausreichen zu bedienen.

Es ist daher unter anderem im Wesentlichen dem Ortsbeauftragten zuzuschreiben, dass die Projekte Schützenhaussanierung, Erneuerung der Aushangkästen, Auflösung des Instandhaltungsstaus in den Liegenschaften sowie im öffentlichen Grün (z.B. Bäume am Tiefenbach, am Wanderweg, Neuanpflanzungen im Ort) in Gang gekommen sind. Der Aufwand in Planung, Angebotseinholung, Beauftragung, Begleitung und Kontrolle dieser Maßnahmen ist immens. Die Effekte allerdings sind vielfältig und gut sichtbar für jeden Einwohner, der mit offenem Auge durch den Ort geht.

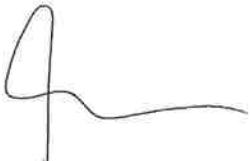
Herr Mittag hat sich ebenfalls in die Neugestaltung des Außengeländes der Kita eingebracht, ist wirkungsvoller Kümmerer für das Dorffest, unterstützt die Einwohnerinitiative „Dorftreff Grenzlos“ und sticht mit wirkungsvollen Aktionen wie der Reinigungsaktion Bahnhofstraße hervor. Die Nutzungsvergabe für das Schützenhaus liegt in seiner Hand und auch dort ist er ein offenbar unverzichtbares Bindeglied zwischen Gemeinde und Samtgemeindeverwaltung.

Diese Liste ließe sich fortsetzen, bliebe jedoch vor der sichtbaren allgemeinen Zuständigkeit des Ortsbeauftragten als Kümmerer für die Gemeinde, wie es der derzeitige Amtsinhaber zumindest versteht, für jetzt und für die Zukunft sicherlich unvollständig.

Den Nachweis eines Stundenzettels halte ich daher nicht nur für nicht erforderlich, sondern auch für unangebracht und kaum zumutbar.

Der Vorschlag für eine Erhöhung auf 170 € pro Monat ist damit auch erkennbar auf den jetzigen Amtsinhaber zugeschnitten. Dies halte ich für zulässig und auch für geboten. Die Gewinnung von ehrenamtlich Tätigen ist auch davon abhängig, in welcher Weise die Tätigen die ihnen entstehenden Aufwendungen und auch die Nachteile für Privatleben und Beruf entschädigt bekommen, insbesondere, wenn diese offensichtlich viel Zeit opfern und nahezu jederzeit bereit sind. Im vorliegenden Fall halte ich die Aufopferung für bedeutend und insofern die von Herrn Mittag in Kauf genommenen Nachteile für erheblich. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass Herr Mittag selbständig tätig ist und diese Tätigkeit, somit sein Einkommen, unter dem Ehrenamt leidet.

Beigefügt ist eine nach Angaben der Samtgemeindeverwaltung aktuelle Aufstellung der ehrenamtlichen Entschädigungssätze der anderen Gemeinden in der Samtgemeinde. Die hieraus herleitbaren betragsmäßigen Vergleiche halte ich für nicht aussagefähig und für nicht zielführend, da jeweils auch zu betrachten wäre, durch welche Person welche Aufgaben mit welcher Intensität und mit welchem Aufwand wahrgenommen werden. Tatsächlich ist es übrigens nach Angaben der Verwaltung so, dass einige Gemeinde offenbar keinen Ortsbeauftragten haben. Ob es keine Aufgaben für ihn gibt oder ob sich niemand zur Wahrnehmung des Amtes findet, das bleibt offen, ist für die Entscheidung in Winnigstedt jedoch nicht direkt relevant.

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized initial 'M' followed by a horizontal line that tapers to the right.

Michael Waßmann  
(Bürgermeister)

Anlage: Auflistung ehrenamtlicher Entschädigungen in der Samtgemeinde, Stand: Januar 2019  
(wird nachgereicht)

Vergleich der Satzungen über die Gewährung von Aufwands-, Verdienstaussfall- und Auslagenentschädigung  
in der Samtgemeinde Elm-Asse

13.11.2017

	Grundentsch. Ratsmitglieder monatlich	Sitzungs- geld pro Sitzung	gezahlte monatliche Entschädigung										Einwohner- zahlen	
			BGM	1. stellv. BGM	2. stellv. BGM	3. stellv. BGM	Fraktions- vorsitzende	Beigeo- rdnete	Orts- vertrauens- personen	Verw. Vertreter monatlich	Verw. Vertreter je Eiwo	Verw. Vertreter mit 0,10 € /Eiwo		Verw. Vertreter mit 50 € + 0,05 € /Eiwo
										zur Zeit		Beispiel- Vergleich	Beispiel- Vergleich	
<b>Samtgemeinde</b>	40	30	0	100	100	100	100 zzgl. 8 je Fraktionsmitglied	0	0	DA 140				18.571
Dahlum	0	15	150	0	0	0	0	0	Kl.D. 25 Gr.D. 35	80	0,12	65,40	82,70	654
Denkte	0	20	300	50	50	0	50	0	50	150	0,05	288,60	194,30	2.886
Hedeper	0	20	150	50	50	0	0	0	50	75	0,15	50,50	75,25	505
Kissenbrück	20	20	430	50	50	0	50	0	0	200	0,11	176,50	138,25	1.765
Kneitlingen	0	10	154	38	31	0	0	0	27	77	0,10	81,40	90,70	814
Remlingen-Semmenstedt	10	25	350	125	125	0	50	0	50	175	0,07	244,10	172,05	2.441
Roklum	0	15	150	50	50	0	0	0	0	75	0,17	44,30	72,15	443
Schöppenstedt	0	20	305	80	80	80	110	0	80	StD 135 stv. StD 90	0,03 0,02	StD 555,80	StD 327,90	5.558
Uehrde	0	16	175	35	35	0	0	0	60	75	0,08	90,10	95,05	901
Vahlberg	0	20	200	40	40	0	0	0	60	90	0,12	73,40	86,70	734
Winnigstedt	0	16	205	60	15	0	0	0	77	75	0,11	71,00	85,50	710
Wittmar	20	25	400	70	70	0	60 + 5 je Fraktionsmitglied	0	0	150	0,13	116,00	108,00	1.160

*Thun 15.02.18  
an Bzgr der 176.  
Vertrauens-  
Ort*